<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag	

Geschäftszeichen	Datum	ANT/2021/049
	12.11.2021	AN1720217049

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	02.12.2021

Antrag des Seniorenbeirats zum Thema Mobilität von Senioren, hier: Aufteilung des Straßenraumes

Anlage/n

1 Antrag Seniorenbeirat_Mobilitaet_Aufteilung des Strassenraumes

Dieser Beschluß des 10. Seniorenbeirats soll in den Gremien, in workshops und in Arbeitsgruppen von allen Mitgliedern des Seniorenbeirates aktiv weiter getragen werden.

Der Antrag des Seniorenbeirats im nächstmöglichen UBF:

Mobilität von Senioren

Der Seniorenbeirat spricht sich dafür aus innerhalb Wedels

- a. Hindernisse, die den Mindest-Querschnitt von Gehwegen von 1,2 m wesentlich*1) Einschränken, durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen.
- b. Gehwege mit einer Breite unter 2,5 m sind ausschließlich für Fußgänger*2) bereit zustellen.

Anmerkungen:

- *1) Eine wesentliche Einschränkung ist aus Sicht des SBR mindestens dann gegeben, wenn der/diejenige den Gehweg am Hindernis nicht ohne Hilfe passieren kann.
- *2) Mit "Fußgänger" gemeint sind alle, die im Sinne der StVO den Gehweg nutzen dürfen bzw nutzen müssen, also u. a. radfahrende Kinder unter 10, Rollstuhlfahrende.

Der UBF möge beschließen diesen Antrag zu unterstützen.

Begründung:

Auch in der Mobilitätswerkstatt vom 21.09.2021 war die Platzverteilung im Straßenraum wieder eines der wichtigen Themen. In der Gruppe "Schulauer Straße" sowie im abschliessenden Plenum wurde festgehalten: Die Anwesenden lehnen für die Schulauer Straße einen "Gemeinsamen Geh- und Radweg" zugunsten des Kopenhagener Modells ab: Gehweg, Radweg und Fahrbahn werden jeweils durch einen Kantstein und eine Höhendifferenz getrennt.

Der Seniorenbeirat möchte gerne festhalten, dass besonders Senioren Ihren sicheren Raum auf dem Gehweg benötigen. Mülltonen, Aufsteller, Laternenpfähle, in den Gehweg hineinragende Hecken engen den Querschnitt von Gehwegen regelmäßig ein. Radfahrende stellen für Senioren eine starke subjektive Gefährdung dar, weil Radfahrende auf dem Gehweg für Senioren zu schnell, zu leise und zu nah, d. h. auf Gehwegen mit einer Breite unter 2,5 m mit zu wenig Abstand, unterwegs sind.

Dem Seniorenbeirat ist dabei wohl bewusst, dass hierfür notwendige sichere Radführungen Voraussetzung sind und spricht sich daher in Straßen ohne Radweg für geeignete Alternativen aus. Hierzu erfolgt ein separater Antrag im Planungsausschuß, zuständig für Verkehr.

Helga Nikodem, Gabi Winter & Jürgen Lieske

für den Seniorenbeirat, 27.10.2021